



Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zum HSNB-Bericht 2014

Thema: Alleinerziehende in Nds.

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Impressum	2
Einleitung	3
1. Armut und Lebenslagen – Eine Annäherung	4
2. Die Familienform „Alleinerziehende“	5
3. Zur Erwerbssituation von Alleinerziehenden / SGB- II-Bezug	6
4. Außenperspektive / Familienpolitischer Rahmen	9
4.1 Sozialpolitische Leitbilder	9
4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.3 Frühkindliche Betreuungssituation	9
4.4 Gesellschaftliche Zeitkultur / Zeitverwendungsmuster	10
5. Innenperspektive/ Interview mit alleinerziehenden Frauen	11
6. Fazit	14
7. Forderungen	16
8. Best-Practice-Beispiele	18
Literaturverzeichnis	20

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Verantwortlich:

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) Niedersachsen
Text: Dr. Michael Meilwes - unter Mitarbeit von Martin Fischer und Ralf Regenhardt, Vertreter der LAG FW
im Lenkungsausschuss der HSBN

Abbildung Deckblatt:

Landesamt für Statistik Niedersachsen
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2014

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat mit der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) - Statistikbericht 2014 - erneut Zahlen zu Armut und prekären Lebenslagen in Niedersachsen veröffentlicht. Die Berichterstattung macht deutlich, dass Armut ein wachsendes Problem ist. Die Armutsgefährdungsquote betrug in 2011 15,2 %. D. h. jeder 7. Einwohner Niedersachsens hatte in 2011 weniger als 839 € zur Verfügung und war somit armutsgefährdet. Besonders beunruhigend ist, dass jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren als armutsgefährdet gilt (20,1 %). Differenziert man die Gesamtsituation nach Haushaltstypen (Einpersonenhaushalte, zwei Erwachsene keine Kinder u. s. w. (vgl. HSBN 2014), treten bei Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern die höchsten Armutsgefährdungsquoten auf. In 2011 waren 239 900 Menschen in Niedersachsen alleinerziehend – 204 500 Frauen und ca. 35 000 Männer – (vgl. HSBN 2014, ebenda). Von 2005 bis 2011 stieg die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden um 6,7 Prozentpunkte auf 44,2 %. Somit waren in 2011 rund 106 000 Alleinerziehende, vor allem Frauen, armutsgefährdet. „Bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern hingegen sank im gleichen Zeitraum die Armutsgefährdungsquote um 1,8 % auf 10 %.“ (Vgl. HSBN 2014, K 4.3.7).

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die kontinuierliche Sozialberichterstattung des Landes, weil sie einen Dialog über die soziale Situation in Niedersachsen ermöglicht. Ohne Sozialberichterstattung bleiben die Ausgrenzungsmechanismen nicht auf der tagespolitischen Tagesordnung, können keine Veränderungen erreicht werden. Es ist erfreulich, dass das Land Niedersachsen die Sozialberichterstattung nicht nur fortführen, sondern auch weiterentwickeln will, in dem das Sozialministerium die LAG Freie Wohlfahrtspflege auffordert, neben dem Allgemeinen Bericht einen konkreten Problembereich, die Lebenssituation von „Alleinerziehenden“, zu erarbeiten. Alleinerziehende gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem Partner teilen können. Der Blick richtet sich daher auf spezielle Problemlagen Alleinerziehender, wie die oftmals prekäre materielle Lage – vier von zehn Alleinerziehenden in Deutschland sind auf Unterstützungsleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen – aber auch auf individuelle Bewältigungskompetenzen, Ressourcen und Lebensentwürfe (vgl. IAB-Bericht 8/2013).

Die LAG Freie Wohlfahrtspflege ist eine Institution. Sie kann als ein wichtiger sozialpolitischer Akteur zur Bekämpfung multifaktorieller Armut in Niedersachsen beitragen. Denn mehr als 230 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege sowie über 500.000 ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen sind durch ihre Arbeit in unterschiedlichster Form mit Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung, also stigmatisierenden Lebenslagen konfrontiert (vgl. LAG FW Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen 2013). Die folgende Kurzexpertise wird einen Armuts- und Lebenslagenbegriff skizzieren und vor allem strukturelle Wirkungsfaktoren beschreiben, die die Lebenslage von Alleinerziehenden – vor allem von Frauen – in Niedersachsen sichtbar machen. Insbesondere werden Hindernisse beschrieben, die die Integration vor allem von alleinerziehenden Frauen in den Arbeitsmarkt behindern. Zudem wird der sozial- und familienpolitische Rahmen skizziert, in dem sich die Lebenslage Alleinerziehender entwickelt.

1. Armut und Lebenslage - Eine Annäherung

In der Armutsdiskussion gibt es auf die Frage: „Was ist Armut?“ kein allgemein gültiges Verständnis. Das verwundert nicht. Ist „Armut“ doch ein stark wertgeladener Begriff. Von ihm geht der ethische Appell aus, das, was als „Armut“ festgelegt wird, auf individueller, auf verbandlicher, auf kirchlicher, auf sozialpolitischer Ebene zu bekämpfen. D. h. jeder Armutsbegriff ist politisch-normativer Natur. Entsprechend ist die Debatte über Armut voller Definitionsprobleme. Dennoch haben sich in der sozialwissenschaftlichen Diskussion „begriffliche Konventionen“ durchgesetzt. Zwei grundlegende Begriffe von „Armut“, die absolute und die relative Armut, werden unterschieden. Unter absoluter Armut wird ein Mangelzustand verstanden, „der es nicht erlaubt die physische Existenz dauerhaft zu sichern. Die Armutsgrenze ist identisch mit dem Unterschreiten der zur physischen Existenz notwendigen Güter“ (Hauser; Neumann 1992, S. 245 f). Relative Armut ist ein Mangel an Mitteln, die zur Sicherung des Lebensstandards auf dem jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen, typischen Standard einer jeweiligen Gesellschaft beruhen. „Der normativ zu bestimmende Grad des Unterschreitens jener Standards wird dabei als Armutsgrenze definiert und kann als sozio-kulturelles Existenzminimum bezeichnet werden. Damit ist dieser Begriff nicht identisch mit sozialer Ungleichheit und auch nicht mit sozialer Deprivation. Erst das Ausmaß der Ungleichheit bzw. der Deprivation bestimmt den Terminus Armut“ (vgl. ebenda, S. 245 f).

Absolute Armut ist in einem wirtschaftlich so hoch entwickelten Land wie Deutschland kein Gegenstand der Armutsmessung mehr. Die Armut- und Sozialberichterstattung in Deutschland arbeitet mit dem Begriff der relativen Armut. Es steht die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. „Hier ist Armut immer regional und hat neben materiell-finanziellen Aspekten auch den Aspekt der sozialen Ausgrenzung (Exklusion), die als Folge materieller Armut angesehen wird. Armutsbekämpfung hat das Ziel die Teilhabechancen der betroffenen Menschen zu erhöhen. Darauf gründet das Konzept der relativen Armut, die mittels Abweichungen vom Einkommensdurchschnitt gemessen wird“ (HSBN 2014, K 1.3).

Das Konzept der relativen Armut in den Armut- bzw. Sozialberichten ist insbesondere durch Impulse der Europäischen Union erweitert worden. Die Verpflichtung der Nationalen Regierungen kontinuierlich über den jeweiligen „Sozialen Zusammenhalt“ zu berichten, unterstützte den Blick für einen multidimensionalen Ansatz, Armut zu verstehen. Zusätzlich zu Arbeit und Einkommen kamen Bildung und Ausbildung, Wohnen und Gesundheit in das Blickfeld, ebenso die sozialräumliche Betrachtung von Lebenslagen. Mittlerweile ist dieses breite Verständnis von sozialen Lebenslagen Standard in der bundesweiten Armutsforschung (vgl. Schütte; Huster 2013). Eine Lebenslage ist der Handlungsspielraum, den ein Mensch für die Gestaltung seines Lebens hat. Durch objektive, gesellschaftspolitisch beeinflussbare Lebensumstände wie Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen Leben wird dieser Spielraum sozial strukturiert. Nur innerhalb des Rahmens dieser Lebenslage bestehen Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung und Nutzung der verfügbaren Handlungspotenziale. Die Frauenforschung hat dazu beigetragen, den Lebenslagenbegriff zu erweitern. Erst durch die Einführung des Begriffs weiblicher Spielräume, die vor allem von der „Sozialbindung“ durch Mutterschaft, Partnerschaft, Familienzugehörigkeit, bestimmt werden, ist die Lebenslage alleinerziehender Frauen konstruktiv zu beschreiben (vgl. Wetterer 1995; Sellach u. a. 2006). Nicht zuletzt die Sozialberichterstattung in NRW hat gezeigt, dass es Sinn macht, neben allgemeinen Berichten, einen weiteren Standard zu etablieren: Berichte zu konkreten Problembereichen und -gruppen. Ein weiterer Standard ist anzustreben. Die EU hat in all ihren Armutspunkten Wert darauf gelegt, alle, die zur Überwindung der Lebenslage Armut beitragen können, an einen Tisch zu bringen. Der Gedanke ist, dass das, was mehrere Faktoren verursacht haben, auch nur im Zusammenspiel aller sozialen und politischen Kräfte überwunden werden kann. In Deutschland ist dieser Governance-Ansatz noch etwas unterentwickelt. Er sollte jedoch ein weiteres kontinuierliches Element von Sozialberichterstattungen werden.

2. Die Familienform „Alleinerziehende“

Im Folgenden wird zunächst der Begriff „Alleinerziehend“ erläutert. Es wird dann eine soziodemografische Struktur von alleinerziehenden Frauen gezeichnet und auf die Erwerbssituation von Alleinerziehenden eingegangen.

Ein Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels ist die Veränderung familiärer Strukturen.

Tabelle 1: Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren in Deutschland (in Tsd.)

Jahr	Familien Insgesamt	davon Ehepaare	davon nichteheliche Lebensgemeinschaften	davon Alleinerziehende
1996	9 429	7 673 (81,4 %)	452 (4,8 %)	1 304 (13,8 %)
2003	9 079	6 873 (75,7 %)	670 (7,4 %)	1 536 (16,9 %)
2010	8 123	5 846 (72,0 %)	701 (8,6 %)	1 575 (19,4 %)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011: zitiert nach IAB-Forschungsbericht 2013, S. 10

Im Jahr 2010 war mit ca. 1,6 Mio. Einelternfamilien in Deutschland nahezu jede fünfte Familie mit Kindern unter 18 Jahren alleinerziehend. Damit hat sich seit dem Ende der 1970er Jahre der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte nahezu verdoppelt. Im Zeitraum 1996 - 2010 hat sich zwar der Anteil der Familien insgesamt um 1,3 Mio. verringert. Der Anteil an Alleinerziehenden hat hingegen stetig zugenommen.

Zu den Alleinerziehenden werden im Folgenden Mütter und Väter, die ohne Ehe- bzw. Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben, subsummiert. Der häufigste Grund für den Beginn einer Alleinerziehenden-Phase ist eine Trennung oder Scheidung (84 %). „Bemerkenswert ist zudem, dass jede zweite Trennung noch vor dem dritten Lebensjahr des Kindes stattgefunden hat. Bei nichtehelichen Partnerschaften erfolgte die Trennung in der Hälfte der Fälle bereits während der Schwangerschaft“ (Meier-Gräwe 2011, S. 21f).

Nur in 10 % der Fälle wird ein Kind von einer alleinlebenden Frau geboren. Für die Beendigung einer Alleinerziehenden-Phase sind die häufigsten Gründe das Zusammenziehen mit einem Partner (knapp 50 %) und das Erwachsenwerden des jüngsten Kindes (ca. 33 %). Ein erneutes Zusammenziehen mit dem Ex-Partner (12 %), der Auszug des Kindes (3 %) sowie der Rückzug der Alleinerziehenden in das Elternhaus (3 %) spielen nur eine marginale Rolle. Etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden-Phasen dauern weniger als zwei Jahre (vgl. IAB-Bericht 2013).

Anzahl der Alleinerziehenden in Niedersachsen:

In 2011 lebten 1 116 100 Menschen in Niedersachsen in familiären Lebensformen. Familiäre Lebensformen sind in der Niedersächsischen Sozialberichterstattung: Ehepaare mit ledigen Kindern, Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern und Alleinerziehende (vgl. HSBN 2014, Tab. 6.1.3).

Von den 1,1 Mio. Menschen waren in 2011 239 900 Menschen alleinerziehend. Das sind ca.

21 % aller in Familien lebenden Menschen, damit liegt Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt.

Soziodemografische Struktur von Alleinerziehenden Haushalten:

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich vor allem um Mütter. In Niedersachsen waren in 2011 204 500 Frauen alleinerziehend (ca. 85 %). In 2011 lebten in alleinerziehenden Haushalten in Niedersachsen 139 600 Kinder unter 18 Jahren.

Auf die Bedeutung vorschulischer (Krippen und Kindergarten) und schulischer Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weisen die folgenden Zahlen zum Alter des jüngsten Kindes in der Familie hin. Im Alter von 1 - 3 Jahren waren in 2011 15 300 Kinder; im Alter von 3 - 6 Jahren waren 20 100 Kinder; im Alter von 6 - 10 Jahren 26 100 Kinder; im Alter von 10 - 15 Jahren 46 200 Jugendliche; im Alter von 15 - 18 Jahren waren 27 200 Jugendliche bzw. junge Erwachsene (vgl. HSBN 2014, Tab. 4.3.7).

Zwischen 2005 und 2011 gab es erhebliche Veränderungen bei der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie. Die Zahl der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern sank um -3,5 %, die Zahl der Alleinerziehenden mit zwei Kindern hingegen stieg um 10,7 %. Die Zahl der Alleinerziehenden mit einem Kind nahm um 8 % zu (vgl. HSBN 2014 K 4.3.7).

3. Zur Erwerbssituation von Alleinerziehenden / SGB-II-Bezug

Im Folgenden wird die Erwerbssituation von Alleinerziehenden erläutert. Dabei wird Bezug genommen auf Informationen der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen 2014 sowie auf Informationen des Forschungsberichts 2013 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu alleinerziehenden Müttern im SGB-II-Bezug. Teile des Forschungsberichts basieren auf einer qualitativen Studie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit“ (vgl. Hirsland; Lobato 2010).

Trotz des relativ guten beruflichen Bildungsniveaus (s. u.) ist für Alleinerziehende die Sicherung des Lebensunterhalts problematisch. Zwei Aspekte sind für die Sicherung der Haushaltseinkünfte entscheidend. Erstens bestimmt die Anzahl der Haushaltsmitglieder die Höhe des Bedarfs für die Sicherung des Lebensunterhalts. Zweitens ist die Anzahl der im Haushalt lebenden erwerbsfähigen Personen bestimmend für das Potenzial des Haushalts, den Bedarf durch Erwerbsarbeit zu erwirtschaften. Kinder beschränken dieses Erwerbspotenzial, da Zeitressourcen durch die Betreuungs- und Erziehungsleistungen gebunden werden. Alleinerziehende sind gegenüber Familien mit mehr Erwerbsfähigen strukturell im Nachteil, da sie den Bedarf für ihre Kinder allein erwirtschaften müssen, falls das den Kindern zuzurechnende Einkommen wie Kindergeld oder Unterhaltszahlungen nicht bedarfsdeckend ist. Da sie Erwerbsarbeit und Betreuungsleistungen verknüpfen müssen, ist ihre zeitliche Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt eingeschränkt. Im Kern führt das zu dem hohen Armutsrisiko von 44,2 % der Alleinerziehenden-Haushalte in Niedersachsen. In absoluten Zahlen waren in Niedersachsen in 2011 106 000 Alleinerziehende, vor allem Frauen, armutsgefährdet.

In Niedersachsen ist zwar die Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Frauen (133 700) und Männer (25 100) mit 66,1 % in 2011 relativ hoch. Doch insgesamt bleibt die Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit für viele der Alleinerziehenden ein Problem, nicht nur für die 15 100 Frauen (7,38 %) die erwerbslos gemeldet sind (vgl. HSNB 2013, S. 217). 114 300 alleinerziehende Frauen, das sind lediglich 55,8 % der Gesamtzahl von 204 500, bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch ihre eigene Berufstätigkeit. Fast 21 % der alleinerziehenden Frauen, das sind 42 900, bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Arbeitslosengeld I und ALG II. Es bleiben u. a. Fragen sowohl nach dem genaueren Erwerbsstatus der Erwerbstätigen als auch danach, ob die Alleinerziehenden, die im ALG II-Bezug sind, auch erwerbstätig sind und wenn ja, arbeiten sie in Vollzeit oder Teilzeit? Für Niedersachsen liegen dazu keine Zahlen vor. Um einen Trend erkennen zu können, wird zur Beantwortung der Frage auf Zahlen des IAB zu gegriffen.

Tab. 2: Erwerbsstatus von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren – mit und ohne ALG-Bezug

	Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug	Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	Gesamt
Vollzeit	3,3 %	38,2 %	4,9 %	20,2 %	20 %
Teilzeit	11,7 %	42,3 %	9,3 %	37,1 %	34,2 %
Minijob	14,8 %	6,0 %	10,6 %	14,2 %	13,1 %
Arbeitsuchende und verfügbare Nichterwerbstätige	28,5 %	3,4 %	23,5 %	3,3 %	6,3 %
Arbeitssuchende u. nicht verfügbare Nichterwerbstätige	8,9 %	0,6 %	6,0 %	0,6 %	1,5 %
Sonstige Nichterwerbspersonen	32,8 %	9,5 %	45,7 %	24,6 %	25,0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fallzahlen	418	702	451	5017	6588

Quelle: Mikrozensus; Berechnungen des IAB 2013

Insgesamt sind 30 % der Alleinerziehenden mit ALG II Bezug zugleich erwerbstätig, davon 3 % in Vollzeit und 12 % in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit, während der mit 15 % größte Teil einen Minijob mit einem Verdienst von bis zu 400 Euro ausübt. Weitere 29 % sind nicht erwerbstätig, aber arbeitssuchend und stehen dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung. 9 % sind arbeitssuchend, in der Regel stehen sie aber wegen Kinderbetreuungsaufgaben dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung. In einem Paarhaushalt lebende leistungsbeziehende Mütter sind seltener in einem

Minijob erwerbstätig oder arbeitssuchend, insgesamt 46 % von ihnen stehen dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung und suchen im Moment keine Arbeit. Alleinerziehende, die kein Arbeitslosengeld bekommen, sind in 80 % der Fälle sozialversicherungspflichtig. Auffallend ist hier der hohe Teilzeitanteil von 42 %. 38 % sind in Vollzeit tätig. Mütter in Paarhaushalten ohne ALG-II-Bezug sind nur zu 57 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diejenigen ohne eine solche Erwerbstätigkeit können wahrscheinlich aufgrund der Erwerbstätigkeit ihres Partners den Grundsicherungsbezug vermeiden.

Trotz der relativ hohen Erwerbstätigenquote von 66,1 % der Alleinerziehenden in Niedersachsen, werden viele alleinerziehende Erwerbspersonen zu „Aufstockerinnen“, u. a. weil sie in Berufsfeldern arbeiten, in denen die Löhne so niedrig sind, dass sie notgedrungen auf Transferzahlungen angewiesen sind. Die LAG Freie Wohlfahrtspflege spricht hier von dem Phänomen „working poor“, d. h. von Menschen, die trotz Vollzeitjob oder Vollzeitnaher Erwerbstätigkeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Im Übrigen ist die Begrifflichkeit für die Transferzahlungen, die im SGB II verwendet wird, nämlich eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu sein, irreführend, denn ein erheblicher Anteil der Leistungsbezieher/-innen ist faktisch nicht arbeitssuchend, sondern erwerbstätig. Mit der Bezeichnung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wird der angezeigte arbeitsmarkt- und lohnpolitische Handlungsbedarf lediglich verschleiert.

Ein sogenanntes „Normalarbeitsverhältnis“, ein unbefristeter, tariflich entlohnter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz, ist sicherlich die wesentliche Voraussetzung die Lebenslage Armut zu verhindern. Für Alleinerziehende ist ein solcher Normalarbeitsplatz in der Regel nicht erreichbar. Wie die Tabelle 2 zeigt, arbeiten viele in geringfügiger Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, sind im besten Fall ein erster Schritt in den (Wieder-) Eintritt in den Arbeitsmarkt. Doch mit Mini-Jobs ist kein Einkommen zu erzielen, durch das der Leistungsbezug beendet werden kann (vgl. IAB 2013 S. 54f).

Für Alleinerziehende ist die Integration in den Arbeitsmarkt ein Hürdenlauf mit etlichen hohen Hindernissen:

Unpassende Arbeitszeiten

Die Betreuungspflichten sind mit den Arbeitszeiten nicht kompatibel. Das kann sogar zu einem Problem werden, wenn zwar außerhäusliche Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind, deren Öffnungszeiten jedoch aus Sicht der Betroffenen so ungünstig gestaltet sind, dass eine zeitliche Synchronisation von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nicht möglich ist. Viele Jobs werden im Dienstleistungsbereich, z. B. der Altenpflege, angeboten mit Nacharbeit und Schichtdienst, die eine kindgerechte Rhythmisierung des Alltags nicht zulassen (vgl. Kapitel 5: Innenperspektive).

Skeptische Arbeitgeber

Manche Arbeitgeber haben eine skeptische Grundhaltung gegenüber Alleinerziehenden. Sie erscheinen aus Arbeitgebersicht weniger disponibel und kontinuierlich einsetzbar. Das betrifft Fragen der alltäglichen Abläufe, aber auch ungelöste Fragen der Kinderbetreuung im Krankheitsfall. Alleinerziehende bleiben an die Kinder gebunden, zumindest solange sich diese im betreuungspflichtigen Alter befinden. Ihre Arbeitsmarktchancen werden geringer, solange in unserer Gesellschaft in den Arbeitsbeziehungen Privates und Berufliches getrennt wird und das erwartete Übergreifen des Privaten in die Arbeitsbeziehung aus Sicht des Arbeitgebers als schwer zu überwindendes Hindernis angesehen wird.

Geringe Verdienstmöglichkeiten

Eine qualitative Studie zum Lebensalltag von Familienhaushalten in der Universitätsstadt Gießen hat herausgearbeitet, dass alleinerziehende Eltern eine überproportionale Arbeitsbelastung im Familien und Berufsalltag aufweisen, ohne jedoch in Berufen wie Bürokauffrau, Altenpflegerin oder Verwaltungsangestellte im öffentlichen Dienst ein Einkommen oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums zu erreichen. (vgl. Meier; Preuß; Sunnus 2003). Für manche Alleinerziehende, die im ALG-II-Bezug sind, ist die Aussicht trotz Arbeit aufstocken zu müssen oder durch Arbeit keine maßgebliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation erreichen zu können, ein Motivationshemmnis, in ihrer Lage eine mehr als geringfügige Beschäftigung anzustreben. Die Befürchtung kann sein, unter dem Strich finanziell schlechter gestellt zu werden, da mit dem ALG-II-Bezug verbundene Leistungen, wie z. B. die Bezahlung der Kindergartengebühr, wegfielen. Ein derartiges Kosten-Nutzen-Kalkül blendet vielleicht eine über den Augenblick hinausweisende biografische Perspektive aus, die zukünftige Folgen mit berücksichtigt – etwa hinsichtlich späterer Alterssicherung, besserer zukünftiger Erwerbschancen aufgrund kürzerer Erwerbslosigkeitsdauer bis hin zu der Frage, welches Lebensmodell dem Kind oder den Kindern vorgelebt wird.

Entwertung von Qualifikationen

In Niedersachsen haben lediglich 6,6 % der Alleinerziehenden keinen Schulabschluss, ca. 30 % der Alleinerziehenden haben einen Hauptschul-, 37 % haben einen Realabschluss, knapp ein Viertel hat Abitur (vgl. HSBN 2014, K 4.3.7). 30 % der Alleinerziehenden haben keinen beruflichen Abschluss. Aber fast 53 % verfügen über eine Berufsausbildung im Dualen System, haben den Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung geleistet oder den Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. 6 % haben einen Fachschulabschluss und 9,8 % der Alleinerziehenden hatten in 2011 einen höheren beruflichen Abschluss (vgl. ebenda). Trotz dieser relativ guten schulischen und beruflichen Qualifikationen müssen insbesondere jene Alleinerziehenden, bei denen aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung prinzipiell bessere Chancen zu vermuten sind, feststellen, dass ihre erworbenen Qualifikationen mit der Zeit an Wert verlieren. Wenn das Qualifikationsniveau nicht mehr den aktuellen Anforderungen im Beruf entspricht, ist die Hoffnung gering, in dem erlernten Beruf noch einmal Fuß zu fassen. Zudem sind die in Maßnahmen des Arbeitsamts oder Jobcenters erworbenen Qualifikationen selten hilfreich für eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt, da entweder in der Regel nur Grundkenntnisse (Computerkurse, Bewerbungstraining) vermittelt werden oder das durch Qualifizierungsmaßnahmen erreichte Qualifikationsniveau zu niedrig ist (vgl. IAB 2013, S.37).

Regionale Arbeitsmarktlage

In strukturschwachen Regionen gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg am schwierigsten. Sind alle lokalen Möglichkeiten der Jobsuche oder Existenzgründung ausgeschöpft, drohen Resignation und ohnmächtiges Warten auf öffentliche Hilfe. Auch ein Umzug in Regionen mit besserer Arbeitsmarktlage scheint in vielen Fällen keine Option, stellt ein Umzug doch ein Wagnis dar, die Alleinerziehende ihren Kindern und sich selbst nicht zumuten wollen. Sie möchten auch das Sicherheit vermittelnde vertraute soziale Netzwerk nicht aufgeben (vgl. ebenda S. 37f).

Jobcenter

Nicht nur die Bewohnerinnen von strukturschwachen Regionen sind skeptisch gegenüber den Integrationsbemühungen der Jobcenter. Die meisten der Befragten haben mehrfach an Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen, deren Sinn stark in Frage gestellt wird, da sie keine erfahrbare Verbesserung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt gemacht haben. Häufig werden auch keine Jobangebote gemacht oder nur solche, die als nicht hinreichend auf die Eigenheiten der jeweiligen Lebenssituation zugeschnitten sind, sei es mit Blick auf die Arbeitsinhalte oder Arbeitszeiten. (vgl. ebenda S. 38)

Zweifellos ist die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbsarbeit eine wichtige Voraussetzung, ihr Armutsrisiko zu verringern. Doch neben der Erwerbsarbeit gibt es weitere Wirkungsfaktoren, die die Lebenslage von Alleinerziehenden bestimmen.

4.1 Sozialpolitische Leitbilder

Was ist für Alleinerziehende noch anders? Alleinerziehende entsprechen nicht den Paarmodellen, die im Mittelpunkt der Sozial- und Familienpolitik stehen (Doppelverdiener, 1 1/2 Einkommen-Familie oder Einverdiener-Hausfrauen-Familie). Alleinerziehende sind überwiegend ihre eigenen Hauptverdiener, zugleich Erziehende und ihre eigene Hausfrau. Das stimmt nicht mit dem Idealtypus vorherrschender sozialpolitischer Leitbilder überein: Eine arbeitsteilige Organisation von Paaren in Haushalten mit Kindern. Während der 1 1/2-Einkommen-Haushalt zunehmend zur Realität wird, um mit steigenden Lebenshaltungs- und Kinderkosten Schritt zu halten und Paare mit Kindern ihre Arbeitszeiten meist durch eine Kombination von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie phasenweise Erwerbsunterbrechungen gestalten, haben Alleinerziehende diese Kombinationsmöglichkeiten nicht. Sie sind in stärkerem Maße auf eigenes Erwerbseinkommen, öffentliche Unterstützung und private Netzwerke angewiesen. Zudem sind die Kosten der Haushaltsführung höher, weil die Vorteile des „Wirtschaftens aus einem Topf“ entfallen, was vor allem bei den hohen Belastungen durch Mieten und Nebenkosten ins Gewicht fällt. Letztlich gelten Elternschaft, Mutterschaft, familiäre Verantwortlichkeiten und Sorgeleistungen als Privatsachen. Sie werden familien- und sozialpolitisch nur ungenügend anerkannt. Die Risiken des Familienlebens, die im Zuge des Wandels der Lebensnormen und der abnehmenden Verbindlichkeit traditioneller familiärer Werte zugenommen haben, bleiben weitgehend privatisiert. Davon betroffen sind besonders Alleinerziehende, die zumeist nach einer Trennung und Scheidung in Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf sich allein gestellt sind.

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die bundesdeutsche Sozial- und Familienpolitik ist ungeachtet der Veränderungen in Gesellschaft und in den Geschlechterverhältnissen deutlich am „Ernährermodell“ bzw. am Modell der „Hausfrauenehe“ orientiert. Ausdruck findet dieses Modell, in der Ausrichtung eines Elternteils, in der Regel ist es die Frau, auf Ehe und Kinder mit der dazugehörigen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zumindest während der Kindererziehungszeiten sowie die Versorgung über einen sogenannten „Haupternährer“ in der Familie. Ob in seiner älteren Form, „vollzeitberufstätiger Mann plus Hausfrau“ oder in einer neueren Variante „Vollzeit einerseits / Teilzeit-plus-Familienarbeit andererseits“, die Orientierung am „Ernährermodell“ kommt in den Regelungen des Ehegattensplittings zum Ausdruck. Aber auch im Rentenrecht mit Leistungen für Witwen und Geschiedene, in der Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten in der Krankenversicherung sowie im Unterhaltsrecht für Ehegatten. Frauen, die sich für Kinder entscheiden und sich auf das Familienleben konzentrieren, müssen auch im Deutschland des 21. Jahrhundert oft auf eine eigene berufliche Karriere verzichten. Entgangenes Erwerbseinkommen und damit verbundene Sozialversicherungsansprüche summieren sich im weiteren Lebenslauf zu einem erhöhten Armutsrisiko im Alter (vgl. Scheiwe 2011).

4.3 Frühkindliche Betreuungssituation

Auch die Kosten und Mühen der Organisation der Kinderbetreuung sind bei Alleinerziehenden höher als bei Paaren. Verstärkt wird dies durch unzureichende Kinderbetreuungsangebote (Krippen, Kindergarten, Hort) - vor allem in den alten Bundesländern - und durch zu kurze Öffnungszeiten von Schulen sowie durch zu geringe nachschulische und Ferienbetreuung für Schulkinder. Dazu ein Blick auf den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der Bericht stellt für das Jahr 2009 den Anteil der frühkindlichen Betreuung in 21 ausgewählten OECD-Ländern der Altersgruppen null bis zwei Jahre und drei bis fünf Jahre dar. Der sechstletzte Platz in der Krippenbetreuung wird in dem Bericht mit der Bemerkung quittiert, dass der „Ausbau der Kinderbetreuung unter drei Jahren in Deutschland weiter voranschreitet“ (BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. Bonn, S. 375). Ein merkwürdiger Befund angesichts des Umstands, dass der Spitzenreiter Dänemark für 75 % der Kinder Plätze anbietet, Deutschland für gerade mal 19 %.

4.4 Gesellschaftliche Zeitkultur/Zeitverwendungsmuster von Alleinerziehenden

Die Sorge für Kinder kann bedeuten, dass Eltern aufgrund vieler Gründe nicht immer rechtzeitig im Büro sein oder länger am Arbeitsplatz sein können, weil sich Kinder in ihrer Entwicklung, in ihren Vorstellungen und Lebensperspektiven nicht immer in den Takt der Arbeitszeit einfügen wollen. Trotz des Rechtsanspruchs auf Teilzeittätigkeit sind für Eltern viele dieser alltäglichen Stresssituationen, bei denen sich unterschiedliche Zeitansprüche nicht aufeinander beziehen lassen, ein Teil der Alltagsrealität. In Deutschland erfordert die Zeitkultur der meisten Unternehmen die pünktliche und umfassende Präsenz am Arbeitsplatz. Sie wird auch als Ausdruck des Engagements und der Zuverlässigkeit des/der Einzelnen verstanden. Diese Vorstellung von Zuverlässigkeit kollidiert in vielen Fällen mit der Zuverlässigkeit, die Eltern auch ihren Kindern gegenüber einlösen müssen. Alleinerziehende Eltern werden in besonders hohem Maße mit Zielkonflikten zwischen der Sorge für ihre Kinder und ihren beruflichen Aufgaben belastet.

Ein Zwischenfazit:

- In Niedersachsen gibt es in 2011 239 900 alleinerziehende Menschen. Davon sind 204 500 Frauen.
- Von 2005 - 2011 stieg die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden um 6,7 Prozentpunkte auf 44,2 %. Somit sind in 2011 106.000 Alleinerziehende armutsgefährdet. Darunter sind fast 90 000 Frauen.
- Trotz einer relativ hohen Erwerbsquote von Alleinerziehenden sind viele Erwerbspersonen in Niedersachsen „Aufstocker“ bzw. „Aufstockerinnen“, weil sie in Berufsfeldern arbeiten, in denen die Löhne so niedrig sind, dass sie auf Transferzahlungen angewiesen sind.
- Die Vorteile einer arbeitsteiligen Versorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft fehlen für Alleinerziehende. Sie leben in zeitlicher und finanzieller Hinsicht mit Mehrfachbelastungen.
- Die Angebote im Bereich von Betreuung, Bildung und familienunterstützender Dienstleistungen sind unzureichend. Alleinerziehende sind mit schwierigen Zeitmustern des öffentlichen Lebens und der Erwerbstätigkeit konfrontiert.
- Im Vergleich zur Eheförderung werden Alleinerziehende benachteiligt.
- Alleinerziehende erhalten niedrige private Transfers durch Dritte (Kindesunterhaltszahlungen, nachehelicher Unterhalt für geschiedene Mütter)

5. Innenperspektive/Interviews mit Alleinerziehenden Frauen

Die folgenden Auszüge aus Interviews mit Alleinerziehenden sollen zeigen, wie stark Alleinerziehende an Erwerbsarbeit interessiert sind, aber auch, wie abhängig ihre Lebenslagen von Erwerbsarbeit und den strukturellen Rahmenbedingungen, in denen sie arbeiten, sind.

Die Interviews sollen auch verdeutlichen, dass es **die Alleinerziehende** nicht gibt, sondern Frauen in den unterschiedlichsten Lebenslagen alleinerziehend sind. Die Interviewauszüge 1 sind im Sozialmagazin Nr. 3 - 4 2013 (S. 48 ff) erschienen. Das Interview führten S. Kathöfer und J. Kotthaus. Die anderen Interviewauszüge sind der Broschüre der Region Hannover (Hrsg.) „Alleinerziehend Mit Potenzial und Perspektiven“ entnommen.

Interview 1:

Alleinerziehende. Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. 1 Kind.

Erzählen Sie uns bitte von Ihrem Leben.

Antwort: Ich habe die mittlere Reife 1986 erlangt, dann für zwei Jahre die Höhere Handelsschule besucht- die ich aus heutiger Sicht leider abgebrochen habe – und dann von 1988 bis 1991 eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau gemacht und bin in dem Beruf auch geblieben bis zur Geburt meiner Tochter. Dann hatte ich drei Erziehungsjahre und bin danach wieder – als Alleinerziehende – voll in den Job eingestiegen. Das funktionierte nur mithilfe der Kita und meiner Eltern. 2003 wurde meine Tochter eingeschult und da habe ich mir die Frage gestellt: Wie schaffst Du das im Einzelhandel mit abends später Arbeit und Schule. Da habe ich mir gedacht: Du kündigst und suchst Dir etwas Neues. Und dann, ein halbes Jahr später, folgte eine Erkrankung der Atemwege und dann war mit einer Vollzeitarbeit nichts mehr. Seit 2004 arbeite ich nebenbei in einem Blumenladen in einem großen Einkaufscenter, zuerst für 100 Euro, also bedingt durch die Krankheit nur ein paar Stunden, und bin jetzt für 300 Euro beschäftigt.

Frage: Sind Sie von Armut betroffen?

Antwort: Ja, der Vater meiner Tochter hat nie Unterhalt gezahlt. Die Unterhaltsvorschusskasse hat sechs Jahre bezahlt, dann war meine Tochter acht. Gesundheitlich war ich eingeschränkt, sodass ich nicht Vollzeit arbeiten gehen konnte. In dem Blumenladen ist der Stundelohn mit 7 Euro so gering, dass ich Hartz IV beantragen musste. Ich gehe eigentlich total gern arbeiten. Ich fange morgens um fünf Uhr an. Wenn ich mit der Arbeit beginne, da würden andere liegen bleiben. Das wird mir ja auch abgezogen. Aber ich brauche das einfach, ohne Arbeit wäre nicht meins.

Frage: Mit wieviel Geld kommen Sie denn jetzt im Monat aus?

Antwort: 1.280 Euro. Da geht die Miete noch runter, der Strom, Versicherungen. Für zwei Personen.

Frage: Was kann man sich dann noch leisten?

Antwort: Also als Mutter: Nicht mehr viel. Ich hatte das Glück, Rückhalt durch die Eltern zu haben und musste so nicht am 20. des Monats zur Tafel gehen. Wenn ich von dem hätte leben müssen, was Hartz IV bedeutet, da bleibt nicht viel Spielraum. In meinem Alter von den Eltern abhängig zu sein, ist nicht immer einfach, aber ich sehe es relativ entspannt, weil das Verhältnis einfach gut ist. Die unterstützen mich nicht, weil ich keine Lust habe zu arbeiten, sondern, weil es einfach nicht reicht.

Frage: Wird man einsam, wenn man arm ist?

Antwort: In mancher Hinsicht schon. Das hatte ich früher schon, dass ich dachte: Da kannst jetzt nicht mitgehen. Schon bei kleinen Dingen kann man nicht mithalten, wie zum Beispiel mal essen gehen. Ich habe ja Freunde, die verheiratet sind, für die ist das kein Problem, essen zu gehen, oder ins Kino, oder auf die Kirmes. Ich habe es mir dann zu Hause schön eingerichtet. Man kann auch mit wenig glücklich sein. Aber es ist beruhigender, mehr Geld zu haben, weil man dann die Sorge nicht hat: Wie geht es am 20. oder 25. des Monats weiter. Oder wenn Briefe vom Arbeitsamt kommen, da will man die Post ja manchmal gar nicht aufmachen. Weil ich denke, was kommt denn jetzt wieder für ein Mist.

Frage: Was haben Sie da erlebt?

Antwort: Ich hatte seit letztem Jahr einen neuen Partner und wir waren gerade drei Monate zusammen. Ich wurde dann vom Arbeitsamt eingeladen, ob ein eheähnliches Verhältnis vorläge. Ich sagte, das sei nicht so, kam nach Hause und dann stand auch schon die Wohnungskontrolle vor der Tür. Das hat tief gesessen. Ich habe den Sachverhalt auch geklärt, aber

seitdem habe ich dieses Gefühl, man hat mich beobachtet und hat mir hinterherspioniert, das fand ich schon krass. Da habe ich gefragt, ob ich nicht das Recht hätte, jemanden kennen zu lernen. Das hat tief gesessen. Ich hab noch Wochen danach gedacht: Muss ich jetzt Sorge haben, wenn der Partner einen Tag bei mir ist. Wir haben uns dann rechtlich beraten lassen, aber trotzdem: Die Angst ist dann da (...).

Frage: Ihre Tochter ist jetzt 16 Jahre alt und besucht das Gymnasium. Welche Auswirkungen

hat Ihre Lebenssituation auf die Bildungskarriere Ihrer Tochter?

Antwort: Das hat schon eine Menge Nerven gekostet. Ich kam bis zu einem gewissen Punkt noch mit, aber irgendwann nicht mehr. Gerade Mathe, oder Englisch in der Grammatik, oder Latein – das hatte ich ja gar nicht. Da musste ich schon mal nach einer Nachhilfe schauen. Wenn meine Eltern nicht die Nachhilfe bezahlt hätten, dann wäre das für uns finanzielle nicht möglich gewesen. Dann wäre sie vielleicht irgendwann abgegangen.

Frage: Würden Sie sagen, dass sich das Leben Ihrer Tochter im Vergleich zu anderen SchülerInnen des Gymnasiums unterscheidet?

Antwort: Die Freundin meiner Tochter, deren Eltern sind voll berufstätig, die führt noch mal ein ganz anderes Leben. Ob sie ein schöneres Leben führt – auf jeden Fall führt sie ein leichteres Leben. Da kann der Vater als Ingenieur in Mathe besser helfen, die können mit ihrer Schulbildung besser helfen als ich mit meiner Mittleren Reife. Bei meiner Tochter gab es in der fünften und sechsten Klasse einen Zwang zu Markenklamotten. Da hat sie auch hören müssen: Du hast Sachen von Kik an oder von Takko. Sicherlich, man kann nicht zu Peek & Cloppenburg gehen.

Frage: Bestimmt Ihre Situation das Verhältnis zu Ihrer Tochter?

Antwort: Sie hat erst ganz spät erfahren, das wir Hartz IV bekommen. (...). Wenn ich Vollzeit gearbeitet hätte, wäre ich nicht so nahe an meinem Kind gewesen (...). Es gibt gewisse Umstände, die es nötig machen, Leistungen zu beanspruchen. Muss man sich dafür schämen? Eigentlich ja nicht. Eigentlich kann das jedem passieren, gerade Frauen. Die bleiben meistens mit dem Kind zurück.

Interview 2:

Alleinerziehende. Gelernte Köchin und Betriebswirtin. 43 Jahre alt. 2 Kinder.

Frage: Wie schwer war es für Sie als Alleinerziehende einen Arbeitsplatz zu finden?

Antwort: Schwer, nach mehreren Jahren ohne Arbeit war meine Schwellenangst sehr hoch. Ich hatte das Gefühl, dass meine Qualifikation nach so vielen Jahren Kinderzeit nicht mehr ausreicht, in meinem gelernten Beruf zu arbeiten. Also blieb mir nur der Weg als Quereinsteigerin (...). Ich habe bei der Region Hannover in verschiedenen Projekten (Ernährungs- und Gesundheitsschulungen von Kindern) mitgearbeitet (Geld gab es dafür nicht). (...) Kinder halten sich nicht an Termine, wenn Sie krank werden und vom Kindergarten oder Schule abgeholt werden müssen. Für Alleinerziehende ist es dann oft besonders schwierig, da viele Arbeitsplätze sehr unflexibel sind. Einzig der Wunsch, Hartz IV endlich hinter mir zu lassen, hat mich aber immer wieder angespornt.“

Interview 3:

Alleinerziehende. Personalberaterin in einer Versicherung. 1 Kind

Frage: Welche besonderen Erfordernisse müssen erfüllt sein, damit Alleinerziehende familiäre Aufgaben und Anforderungen im Beruf meistern können?

Antwort: Mir hat der offene Umgang mit der Tatsache, dass ich eine alleinerziehende Mutter bin, im Kollegenkreis sehr geholfen. Auf einmal waren da viele andere Personen, die auch Familienpflichten hatten (...). Der aufmunternde Zuspruch durch diese Kolleginnen und Kollegen, aber auch durch Vorgesetzte, hat mir in der Anfangszeit viel Mut gemacht. Die ganz konkrete Hilfestellung durch die flexiblen Arbeitszeitregelungen und das Angebot der der Betreuung in unserem betriebseigenen Kindergarten ermöglichen mir eine gute Verbindung von beruflichen und privaten Aufgaben.

Interview 4:

Alleinerziehende. Ausbildung zur Industriekauffrau in Teilzeit. 1 Kind

Frage: Wie haben Sie von der Teilzeitausbildung erfahren?

Antwort: Ich hatte schon vor meiner Bewerbungsphase von der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung gehört und wurde auch vom Vater meines Kindes direkt auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung hingewiesen.

Frage: Welches Umfeld im Unternehmen hilft Auszubildenden mit Kind, familiäre Aufgaben und Anforderungen in der Ausbildung zu meistern?

Antwort: Es gibt im Betrieb zwar keine festgeschriebenen Regeln in Betreuungsnotfällen, möglich wäre in Ausnahmefällen aber auch die Mitnahme des Kindes ins Büro. Mit der zeitlichen Flexibilität wird mir die Möglichkeit gegeben, meine Rollen als Auszubildende und Mutter gut in Einklang zu bringen.

Frage: Was würden Sie anderen raten, die sich in einer ähnlichen Situation befinden?

Antwort: Es ist wichtig, sich initiativ zu zeigen und Firmen auf Ausbildungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen anzusprechen. Falls ein ausgewähltes Unternehmen bisher noch keine Erfahrungen mit Ausbildung in Teilzeit gemacht hat, sollte hierzu im persönlichen Gespräch ausgelotet werden, ob und ggf. welche Möglichkeiten angeboten werden können. Ich habe festgestellt, wie wichtig Bildung und Ausbildung für ein erfolgreiches Berufsleben sind. Daher rate ich dazu, die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, vorzugsweise in Teilzeit nicht aufzugeben, gerade auch in der Verantwortung als junge Mutter. Loten Sie aus, welche Unterstützungsangebote von Familie und Freunden, Kommune und Unternehmen möglich sind.“

Eine Lebenslage, wie z. B. die der Alleinerziehenden im Interview 1., ist ein individueller Handlungsrahmen oder Spielraum (vgl. oben S. 6), der von einer Vielzahl von individuell nicht beeinflussbaren äußeren bzw. strukturellen Merkmalen der Existenz bestimmt wird (vgl. Kosmann 2013). Strukturelle Bedingungen, sogenannte gesellschaftliche „Platzanweiser“ formen und gestalten das Leben unterschiedlich. Sie bewirken die Teilhabe an gesellschaftlich erstrebenswerten Gütern. Ein Platzanweiser ist der „Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum“ (Kosmann 2013, S. 53), der in dem obigen Interview zum Ausdruck kommt: Die Interviewte berichtet von ihrer Erziehungszeit und schildert ihre vielen Anstrengungen, ihrer Tochter zu helfen, unter Zurückstellung anderer persönlichen Bedürfnisse. Eine Vollzeitstelle hätte ihren Wunsch nach Zeit und Nähe für ihre Tochter erschwert: „Wenn ich Vollzeit gearbeitet hätte, dann wäre ich nicht so nahe an meinem Kind gewesen.“ Dazu kommt später, die lakonisch anmutende Feststellung: „Es gibt gewisse Umstände, die es nötig machen, Leistungen zu beanspruchen. Muss man sich dafür schämen? Eigentlich ja nicht. Eigentlich kann das jedem passieren, gerade Frauen. Die bleiben meistens mit dem Kind zurück.“ Doch die dominanten „Platzanweiser“ für alleinerziehende Frauen sind – wie gezeigt – die sozialen Bindungen Mutterschaft, Partnerschaft, Familienzugehörigkeit, die „Geschlechterrollenbilder“ inklusive des Zugangs zur Erwerbstätigkeit bzw. der Einkommenssituation, der bundesdeutsche familienpolitische Rahmen mit seinen rechtlichen Ausdrucksformen.

Alleinerziehende sind besonders betroffen davon, dass der gesellschaftliche Sektor der reproduktiven Arbeit, der mit den weniger qualifizierten Stellen, der geringeren Professionalisierung ist. Forscherinnen wie Angelika Wetterer haben gezeigt, dass, wenn vormals männlich konnotierte Berufe wie Ärzte, Zugbegleiter von einem höheren Anteil an Frauen ausgeübt werden, Prestige und/oder Einkommen sinken (vgl. Wetterer 1995). Neben dem Risikofaktor Familie ist die schlechte Stellung des Reproduktionsbereichs in der Gesellschaft, die gesellschaftliche Abwertung der als weiblich konnotierten Berufe und Kompetenzen ein Wirkungsfaktor, der das Armutsrisiko von Alleinerziehenden erhöht.

Die Beschäftigungsverhältnisse, die Alleinerziehende ausüben (vgl. Tabelle 1) bzw. neu aufnehmen in der Phase des ALG II (Tabelle 2) sind in der Mehrheit der Fälle Mini-Jobs. Strukturelle Beschränkungen stehen den eigentlichen Präferenzen nach Ausweitung der Arbeit entgegen. „Alleinerziehende Mütter mit ALG II Bezug, die in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, streben in 66 % der Fälle eine Ausweitung der Arbeitszeit an, 45 % begründen die Teilzeitbeschäftigung mit der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen. Außerdem sind Mütter mit einem Mini-Job überdurchschnittlich häufig weiterhin aktiv auf der Suche nach einer weiteren oder anderen Erwerbstätigkeit“ (IAB-Bericht 8/2013, S. 67) Mit Mini-Jobs kann in der Regel der Leistungsbezug nicht beendet werden. Neu aufgenommene Vollzeitbeschäftigung führt zwar häufiger zum Ausstieg aus dem Leistungsbezug, aber insgesamt ist nur jede dritte dieser Vollzeitstellen bedarfsdeckend (vgl. ebenda). Der Eintritt in eine Phase der Alleinerziehung ist eine einschneidende biografische Veränderung. Es braucht Zeit, sich zu arrangieren und neue Handlungsperspektiven zu entwickeln. Diese Brüche müssen auch Kinder bewältigen, z. B. in dem neue Betreuungsformen mit ihrem Wohlbefinden zu vereinbaren sind. Diese Brüche erfordern in der Regel auch eine (Neu-) Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Zur materiellen Eigenversorgung muss das zu erzielende Einkommen höher sein als in einem vorherigen Paar- oder Single Kontext. Die gleichzeitige Organisation von Haushalt, Betreuung und Erwerbsarbeit ist schwieriger. In der Regel integrieren sich Alleinerziehende nicht sofort in den Arbeitsmarkt, eine Stelle muss gesucht werden und ist oft eine Zwischenlösung, in Form einer geringfügigen Beschäftigung. „Dies alles sind Gründe für die lange Verweildauer von Alleinerziehenden im ALG II“ (ebenda S. 68), trotz einer hohen Erwerbsorientierung, die auch in Niedersachsen festzustellen ist.

Berufstätige Alleinerziehende sind Jongleure verschiedener Lebensbereiche und im Alltag erfolgt vieles unter Zeitdruck. Verlässliche Betreuungsangebote und die Unterstützung aus dem eigenen Sozialen Netzwerk können Entlastung schaffen. Doch für die Lebensform Alleinerziehend ist eine vernetzte Zeitkoordinierungspolitik zwischen den unterschiedlichen familienrelevanten Institutionen und Personen auf lokaler Ebene notwendig, um Alleinerziehende verlässlich und bedarfsgerecht zu unterstützen. Dazu zählt auch die Implementierung von mehr Arbeitszeitmodellen in Unternehmen, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Notwendig ist auch die Abkehr von einer defizitären Sicht auf Alleinerziehende, denn sie leben eine hohe Selbstdisziplin und Familienkompetenz vor, die im Erwerbsbereich mit Managementaufgaben zu vergleichen sind.

Ein Blick auf Europa. Die materielle Situation von alleinerziehenden Frauen scheint in jenen Ländern prekär zu sein, die entweder stark auf die Förderung der Kinderbetreuung („care“) oder allein auf die Integration in den Arbeitsmarkt hin arbeiten. Am besten geht es alleinerziehenden Frauen wohl dann, wenn staatlicherseits sowohl die Beschäftigung wie

die Sorgearbeit gefördert werden, wie in Schweden. Im Hinblick auf den Sorgeaspekt ist in Schweden die öffentliche Betreuung der Kinder bis zur Schulpflicht stark ausgebaut und kostenlos, in Deutschland ist sie nur begrenzt ausgebaut und kostenpflichtig (vgl. Bieback 2013). Die Lebenssituation von Alleinerziehenden muss nicht zwangsläufig mit derart niedrigen Wohlstandspositionen einhergehen muss, wie in Deutschland. Ein Wandel setzt jedoch voraus, die Koexistenz von unterschiedlichen Familienformen nicht nur verbal zu akzeptieren, sondern derzeitige ehefördernde Instrumente, z.B. das Ehegattensplitting abzubauen.

7. Forderungen

Die Verringerung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden kann nicht den betroffenen Kindern und Eltern überlassen bleiben. Sicher liegt die politische Gestaltungsmöglichkeit zunächst stärker bei der kommunalen Ebene, die für die lebensweltnahe Infrastruktur und die Angebote für Kinder und Familien verantwortlich ist. Gefordert sind jene Institutionen, vor allem die öffentliche Kindertagesbetreuung und die Schule, die den Alltag von Kindern mit gestalten, ihre Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen, aber auch die anderen politischen Ebenen.

Für Alleinerziehende gilt, dass mit steigendem Erwerbsumfang das Armutsrisiko sinkt. Deshalb ist die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt eine wichtige politische und gesellschaftliche Aufgabe. Wir fordern, dass das Land dazu einen Beitrag leistet. Z. B. werden zwischen BMAS, der Bundesagentur für Arbeit und den Bundesländern jährliche Zielvereinbarungen geschlossen. Das Land hat die Möglichkeit auf Alleinerziehende bezogene Zielvereinbarungen im SGB II (Verbesserung der Integrationsquote von Alleinerziehenden) abzuschließen, indem beispielsweise die regionalen Unterschiede des Landes Berücksichtigung finden. Ein weiterer Weg der Integration in den Arbeitsmarkt kann die Ausbildung in Teilzeit sein. In 2011 wurden bundesweit von 565 824 Ausbildungsverträgen nur 1 173 Verträge mit verminderter Wochenstundenzahl ausgestellt – auf Niedersachsen runtergerechnet sind das nur 0,1 % der Ausbildungsverträge (vgl. Neue Presse v. 30.11.2012). Wir fordern, dass das Land Niedersachsen auf die Bundesagentur für Arbeit, die im Wesentlichen die Teilzeitausbildung finanziert, einwirkt, die schmale Quote wesentlich zu erhöhen und dass Projektträger, z. B. die Diakonie, nicht jedes Jahr wieder um eine Weiterfinanzierung kämpfen müssen. Zudem sollte das Land Niedersachsen selbst die Teilzeitausbildung institutionell fördern.

Die Ergebnisse eines vom BMAS bundesweit ausgeschrieben Wettbewerbs „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ zeigen, dass überall dort, wo man sich intensiv kümmert, wirbt, sich vernetzt und Arbeitgeber gezielt angesprochen werden, die Vermittlungschancen sehr gut ausfallen. In Zeiten des drohenden Fachkräftemangels werden die Kompetenzen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt dringend gebraucht. Das Land Niedersachsen sollte in ihrer Fachkräfteoffensive die Intention der bundesweiten Initiative, die Arbeitgeberseite gezielt anzusprechen, aufnehmen und flächendeckend fördern. Parallel zu einer Fachkräfteoffensive mit dem Blick auf Alleinerziehende fordern wir eine Kampagne, die dazu beiträgt eine Anerkennungskultur für Familien aller Art zu entwickeln. Die Zeit für Kinder muss als Zeit für Zukunftsinvestition in unserem Land anerkannt werden.

Darüber hinaus fordert die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

7.1 Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein

- **Eigenständige und einkommensunabhängige Kindergrundsicherung für alle Kinder, zur Verhinderung von Kinderarmut und deren Folgen**

Die Regelsätze der Grundsicherungsleistung müssen an den tatsächlichen Bedarf von Kindern angepasst werden.

Die vorhandenen Leistungen für Kinder (Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag) sollen zu einer Gesamtleistung zusammengefasst und den Familien ausbezahlt werden.

Für das Bildungs- und Teilhabepaket muss die Antragstellung vereinfacht werden, damit alle anspruchsberechtigten Familien die Leistungen in Anspruch nehmen können.

Neben der Existenzsicherung müssen insbesondere die Teilhabechancen der Kinder gesichert sein. Das heißt Verbesserung von Bildungschancen, um Chancengerechtigkeit herzustellen. Hierzu gehört ein flächendeckendes Angebot von Betreuungs-, Bildungs- und kulturellen sowie sportlichen Angeboten. Um diese Angebote wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche einen Zugang dazu erhalten. Hier sind vorrangig das Land und die Kommunen gefragt.

7.2 Ausreichende, verlässliche, wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende

- **Weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung**

auch in Hinsicht auf die Schulkinderbetreuung an den Schulen und wohnortnahe, kostenlose Ferienbetreuungsangebote - hier stoßen Alleinerziehende immer (auch im finanziellen Bereich) an ihre Grenzen.

- **Flexible und kostengünstige Kinderbetreuungsangebote**

für Alleinerziehende außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen.

- **Ausweitung der Öffnungszeiten und der Randzeitenbetreuung**

in Krippen bzw. Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten, damit Alleinerziehende die Möglichkeit haben, auch einen Arbeitsplatz außerhalb des Wohnortes annehmen zu können. (Die Bring- und Abholzeit in der Kita und der Anfahrtsweg zur Arbeitsstelle erfordert für Alleinerziehende immer ein hohes Maß an Organisation.)

- **Förderung von Betriebskitas**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für (potenzielle) Mitarbeiter/innen eines Unternehmens kann durch Maßnahmen wie der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen grundsätzlich gesteigert werden. Die Attraktivität des Arbeitgebers wird dadurch ebenfalls gesteigert. Ein weiterer Vorteil für die Mitarbeiter/innen ist, dass sich die Öffnungszeiten an den Bedarfen des Betriebes ausrichten und mehrschichtiges Betreuungssetting nicht notwendig ist.

- **Stärkung und Ausbau von Familienzentren**

Hier könnten Beratungsangebote (z. B. die Vermittlung von Tagessmüttern, Babysitterdienste oder Großelternprojekte) für Alleinerziehende ausgebaut oder neue Projekte für Alleinerziehende initiiert werden. Ein Landesprogramm, wie in NRW, wäre wünschenswert.

- **Qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Neben dem quantitativen Ausbau muss der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung nunmehr folgen und gezielt weiterentwickelt werden.

7.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Viele Maßnahmen zielen auf eine möglichst schnelle Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern – Politik muss Rahmenbedingungen für Alleinerziehende/Eltern schaffen, um eine individuelle Entscheidung über das angemessene Verhältnis zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit treffen zu können. Gefordert ist auch ein Umdenken bei den Arbeitgebern im Hinblick auf neue und flexiblere Arbeitszeitmodelle.

- **Schaffung von Teilzeitausbildungsplätzen in schulischer und beruflicher Bildung.**

- **Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten**

für Alleinerziehende, um eine ausreichende wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Für die Entwicklung zum familienfreundlichen Unternehmen bieten sich z. B. Maßnahmen an, die über die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für das eigene Kind hinausgehen. Hier sind z. B. Mutter / Vater-Kind-Büros zu nennen oder die Möglichkeit, Heimarbeitsplätze zu nutzen.

7.4 Steuerliche Förderung der gesellschaftlichen Aufgabe Kindererziehung für Alleinerziehende

Die Kindererziehung ist auch eine Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft. Daher muss geprüft werden, welche weitergehenden Steuerentlastungen für Familien (und insbesondere alleinerziehende Familien) für die Kindererziehungszeiten ermöglicht werden können.

8. Best-Practice-Beispiele

Nachfolgend werden beispielhaft Best-Practice-Angebote für Alleinerziehende vorgestellt, mit denen Dienste und Einrichtungen der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen organisierten Mitgliedsverbände präventiv, niedrigschwellig, passgenau und ressourcenorientiert konkrete Hilfen zur Stärkung von Eltern-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen für Alleinerziehende und junge Familien anbieten.

8.1 Niedrigschwellige Elternbildung

Im Rahmen von Familienfreizeiten werden Ansätze der Elternwerkstatt und Basiskommunikation zur Stärkung der Persönlichkeit und der Erziehungskompetenz vermittelt.

AWO Kreisverband Harburg e. V., Familienbegleitende Interventionen, St. Georg Str. 1, 21423 Winsen/Luhe

8.2 Der Einstieg ins Leben

Junge schwangere Frauen werden begleitet und beraten und bis ein halbes Jahr nach der Geburt weiter betreut.

AWO Kreisverband Schaumburg e. V., Rathauspassage 4, 31655 Stadthagen

8.3 Treffpunkt für Alleinerziehende in Göttingen

Treffpunkte für Alleinerziehende gibt es in verschiedenen Orten mal als Selbsthilfegruppe mal als Angebot einer Familienbildungsstätte und einer Beratungsstelle. Im Treffpunkt für Alleinerziehende in Göttingen erhalten Alleinerziehende neue Kontakte und Freundschaften und unterstützen sich gegenseitig.

http://www.diakonischeswerk-goettingen.de/bilder_etc/Termine_2013_Alleinerziehende.pdf

8.4 Angebote für Alleinerziehende 2014

Mit den Angeboten für Alleinerziehende ermöglicht das Diakonische Werk in Niedersachsen allein erziehenden Müttern und Vätern mit ihren Kindern bezahlbare Auszeiten. Wochenendseminare, Familienfreizeiten und Fortbildungen werden mit kirchlichen Mitteln und mit Landesmitteln gefördert und so bleiben die Teilnahmebeiträge niedrig. Dies erleichtert vielen die Teilnahme. Die Alleinerziehenden wissen, dass hier keine unvorhergesehenen Extrakosten auf sie zukommen.

Die Mitarbeit von allein erziehenden Eltern und die qualifizierte Kinderbetreuung sind ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltungen. Alleinerziehende sind Expertinnen und Experten für ihre Lebenssituation. Die Teilnehmenden lernen sich besser kennen und bauen Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung auf. Für die Kinder ist es eine hilfreiche Erfahrung, zu erleben wie viele Kinder in einer Mutter-Kind-Familie bzw. Vater-Kind-Familie leben. Darüber hinaus erleben sich Eltern und Kinder in einem entspannten Rahmen anders und entdecken neue Seiten an sich.

http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/presse/publikationen/aktuelle_publicationen/subpages/ct_140348/index.html

8.5 Familienpaten

Ehrenamtliche Familienpaten unterstützen besonders junge Familien sowie Alleinerziehende und werden fachlich von einer hauptamtlichen Familienpaten Koordinatorin geschult und begleitet. Familienpaten schenken Familien in Belastungssituationen ehrenamtlich Zeit und Aufmerksamkeit. Sie helfen durch praktische Unterstützung im Alltag und lassen die Familien an ihrer Lebenserfahrung teilhaben. Aufgaben für Familienpaten können sein: Freizeitgestaltung mit den Kindern, Begleitung bei Behördengängen oder Arztbesuchen, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Unterstützung bei Erziehungs- oder Ernährungsfragen oder einfach nur Gesprächspartner sein.

www.SkF-lingen.de; www.SkF-meppen.de; www.skfvechta.de; www.skf-cloppenburg.de; www.skf-oldenburg.de

8.6 Beratung für Familien in Kindertagesstätten

Das Angebot richtet sich an die Familien und die Mitarbeiter/innen in den Kitas. Mit dem Angebot sollen insbesondere sozial benachteiligte Familien, armutsgefährdete Familien, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden. Ziel ist es, Erzieherinnen für die Probleme von Familien zu sensibilisieren und Familien bei unterschiedlichsten Problemen einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, um so möglichst frühzeitig Weichen stellen zu können und eine Verfestigung und Verschlimmerung von Problemen zu verhindern.

www.caritas-osnabruecker-land.de/ www.caritas-el.de www.skf-hannover.de

8.7 Beratungsstellen für Alleinerziehende in Osnabrück und Hannover

Beratungsstellen für Alleinerziehende in Osnabrück und Hannover des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) - VAMV-Ortsverband Osnabrück und VAMV Ortsverband Hannover Umfassende, multi-fachliche bzw. -disziplinäre professionelle qualifizierte Beratung rund um Fragestellungen, denen sich Alleinerziehende gegenübergestellt sehen wie bspw. in Bereichen Existenzsicherung, Sorgerecht, Umgangsrecht, Kinderbetreuung und anderes mehr.

Diese Beratungsangebote sind grundlegend und wesentlich wichtig für Menschen, die als Alleinerziehende den Alltag meistern müssen und mit vielen Problemen, (Rechts-)Fragen, Vorurteilen, Benachteiligungen, fehlender Familienfreundlichkeit auf dem Arbeitsmarkt, fehlender bedarfsgerechter und qualifizierter Kinderbetreuung, mit schwierigen und zu gering bezahlten Arbeitsverhältnissen, mit nicht geleisteten Unterhaltszahlungen, mit Schwierigkeiten in der Umsetzung des gemeinsamen Umgangsrechts und.. und.. und.. umgehen müssen.

Alleinerziehende benötigen eine qualifizierte Beratung, um die vielfältigen Fragestellungen in den umfassenden Fach- und Rechtsbereichen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind, für sich klären und hiermit umgehen zu können.

8.8 „Information und Vernetzung“ für Alleinerziehende

Landesweites Projekt „Information und Vernetzung“ für Alleinerziehende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen e. V. (VAMV) Das Projekt dient insbesondere dazu, die ehrenamtliche Unterstützungsarbeit für Alleinerziehende und die gegenseitige Unterstützung von Alleinerziehenden durch fachlichen Input und Informationen zu fördern und damit die Vernetzung, Information und gegenseitige Unterstützung von Alleinerziehenden zu stärken und aufrecht zu erhalten.

Von der landesweit agierenden Koordinationsstelle des VAMV Niedersachsen werden hierfür Informationsveranstaltungen zur Unterstützung und Stärkung für Alleinerziehende an unterschiedlichen Orten im Land Niedersachsen durchgeführt und begleitet, ehrenamtliche und Selbsthilfe-Strukturen für Alleinerziehende geschaffen und unterstützt. Diese Veranstaltungen werden in einem Bedarf entsprechenden Rhythmus wiederholt angeboten. Der VAMV ist Mitgliedsorganisation im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

8.9 Beratung für Alleinerziehende

Die BETA – Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende – ist eine Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V. Sie bietet Einzel-, Paar- und Familienberatung für ledige, getrennt lebende, geschiedene Mütter und Väter, Eltern mit Trennungsabsicht und deren Kinder sowie Patchwork- Familien an. In der BETA finden Alleinerziehende professionelle Beratung zu allen Problemstellungen rund um ihren Alltag, wie z. B. Sicherung des finanziellen Einkommens, Umgang mit Kostenträgern, Gestaltung des Sorgerechtes. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und spezielle Gruppen- und Kursangebote ergänzen das Unterstützungsangebot der Beratungsstelle. (Weitere Informationen unter <http://www.drk-beta.de/>).

8.10 Opstapje – Programm der frühen Bildung

Opstapje ist ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Familien mit Kindern im Alter von eineinhalb bis drei Jahren und stammt ursprünglich aus den Niederlanden. Es wird in Deutschland von unterschiedlichen Trägern angeboten. Das Förderprogramm zielt auf die Nutzung und Erweiterung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen sowie der Stärkung der Eigenverantwortung in den Familien. Das Programm läuft in der Regel über 18 Monate, setzt auf die freiwillige Teilnahme der Familien und basiert auf regelmäßigen Hausbesuchen. Im DRK-Kreisverband Uelzen wurde das Programm für eine Gruppe auf die Bedarfe von alleinerziehenden Müttern ausgerichtet. Sie nehmen an dem Hausbesuchsprogramm teil und können sich außerdem in regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen mit anderen jungen Müttern austauschen. (Weitere Informationen unter <http://www.drk-uelzen.de/cms/kinder-jugendfamilie/162>).

Beck, U., (1993). Die Erfindung des Politischen. Frankfurt/M.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS (Hrsg.) (2013). Lebenslagen in Deutschland. Der Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS (Hrsg.) 2013. Alleinerziehende Unterstützen - Fachkräfte gewinnen. Report

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008). Alleinerziehende in Deutschland. Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe, Monitor Familienforschung, Ausgabe 15. Berlin

Bieback, K. - J. (2013). Alleinerziehende im Sozialrecht anderer europäischer Länder, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Nr.2/2011, S. 56-66

Chassé, K. A. u. a. (2010). Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS

Hauser, R.; Hübing, W.(1993). Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Untersuchung. Freiburg im Breisgau

Hauser, R.; Neumann, U. (1992). Armut in der Bundesrepublik, in: Leibfried, Voges (Hrsg.). Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 245

Hirsland, A.; Ramos Lobato, P. (2010). Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB Forschungsbericht 3/2010. Nürnberg

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2013). Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. IAB-Forschungsbericht Nr. 8

Institut für Arbeit und Technik (IAT), (2012). Welche Hilfen brauchen Alleinerziehende? In: Forschung Aktuell Nr.11

Institut für Demoskopie (IFD) Allensbach (2008) im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen des BMFSJ: Alleinerziehende: Lebenssituation und Arbeitsverhältnisse, Allensbach

Knittel, T.; Steidle, H. (2011). Lebenssituation und Soziale Lage von Alleinerziehenden in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit Nr.2. Berlin. S. 4 - 21

Kosmann, M. (2013). „Da stimmt am System einfach was nicht!“ Weibliche Armut als geschlechtsbezogenes Risiko in: Sozialmagazin Nr. 3 - 4, S. 51 - 56

LAG FW Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (2013). Die Bedeutung der Sozialwirtschaft in Niedersachsen. Autor der Studie CIMA Institut für Regionalwirtschaft

Meier-Gräwe, U. (2011). „Hätschelkinder der Nation“?. Die Lebenslagen Alleinerziehender aus soziologischer Sicht, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit Nr. 2. S. 21 - 32

Neue Presse v. 30.11.2012

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Hrsg.)(2013). Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikbericht 2013

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg) (2014).

Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikbericht 2014

Schütte, J. Huster, U. (2013). Berichterstattung über Arme oder über Armut? In: Sozialmagazin, Armutsberichterstattung – Umgang mit Armut, Nr. 3 - 4. S. 24 - 31

Region Hannover (Hrsg). Alleinerziehend. Mit Potenzial und Perspektiven 2011

Scheiwe, K. (2011). Sozialleistungen für Alleinerziehende und ihre Kinder, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Lebenslage Alleinerziehende – Wo ist das Problem? Nr.2. S. 43 - 56

Zander, M. (2007). Kinderarmut aus Kindersicht. In: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.):

Kinderreport Deutschland 2007. Daten, Fakten, Hintergründe. Freiburg: Velber, S. 45 - 73 derselbe (2010). Armes Kindstarkes Kind. Die Chancen der Resilienz. 3. Auflage. Wiesbaden: VS

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

Hannover, Juni 2014